Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 Oö. KlAV

Oö. KlAV - Oö. Klimaanlagenverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.05.2021

§ 5

Prüfberichte

Der Inhalt des Prüfberichts für die wiederkehrende Überprüfung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Verordnung.

In Kraft seit 01.12.2009 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at